

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 40

Artikel: Morgenträume eines Wehrmanns

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagehandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Remmendant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muss sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorath ausreicht, nachgeliefert.

Morgenträume eines Wehrmanns.

(Schluss.)

Würde die Brigade besammelt, so würde sich jeder schnell nach den systematischen eidg. Erkennungszeichen im Allgemeinen die Waffengattungen u. s. w. gemerkt haben und dann käme noch das scheinbar mehr zufällige, wenn einmal gemerkt, weit leichter erkennbare Gepräge jeder einzelnen Abtheilung dazu, so daß eine schnelle Erkennung der Abtheilungen auch für dritte außer ihnen stehende leicht wäre, jedenfalls aber die einzelnen Angehörigen jeder Truppenabtheilung sich auf das Allerleichteste, ja von selbst von Weitem zusammenfänden.

Denken wir uns z. B. einen eiligen ungeordneten Rückzug über eine unserer Schiffbrücken, vor welchem unser Brückenkopf, der theilweise minirt ist, vom Feinde genommen wird. Ein Bataillon (das Berner Nro. 18) steht mit den Dragonern diesseits, um den Rückzug zu decken, in mehreren Abtheilungen. Die Sappeurs sollen die Minen sprengen, die Pontonniers die Brücke abbrechen. Der Stab mit den Guiden geht aus dem Brückenkopf zurück.

Die Sappeurs und Pontonniers, welche bei gegenwärtiger Uniformirung gar leicht die zurückeilenden Kanoniere für Leute ihrer Truppe halten und sich dadurch leicht zum Mitslaufen bewegen sehen könnten, bemerken bei unserer (von uns vorgeschlagenen) Bekleidung auf den ersten Blick, daß letztere mit ihnen nichts zu thun haben und arbeiten ruhig fort. Noch mehr ist dies der Fall zwischen den Sappeurs und Pontonniers unter sich. Nachdem erstere ihre Arbeit vollendet, laufen sie zurück, die Pontonniers sollen fortarbeiten. Wie

leicht wäre bei gegenwärtiger Uniformirung ein Mitschleichen der letzteren, wie beinahe unmöglich bei unserer Kleidung! Das Gleiche ist der Fall, wenn die Guiden zurücksprenge, welche nach unsern Vorschlägen von den Dragonern nicht für Fhresgleichen gehalten werden, der einzige Fall, wo dies in ähnlichem Maße bei gegenwärtiger Einrichtung (gelben Raupen) in ziemlich gleichem Maße der Fall sein wird. Gesezt aber, unser Brigadier erhalte einen Genfer Guiden Befehle und wolle ihm durch denselben den Stand der Dinge zurückmelden, Unterstützung verlangen lassen, wie schwer hätte er, wenn er denselben nur einen Augenblick aus dem Auge verloren hätte, bei gegenwärtiger Uniformirung ihn wiederzufinden, wie leicht dagegen, wenn der Genfer nach unserem Vorschlag etwa roth und gelben Rock trüge und etwas husarenmützenartiges auf dem Kopf. Die drei jenseits der Brücke gestandenen Bataillone laufen in wirrem Durcheinander zurück. Wie leicht könnten die hinteren Abtheilungen des Berner Bataillons Nr. 18 glauben, es seien auch schon von den Fhren dabei und auch mitlaufen wollen, bei gegenwärtiger Uniformirung. Nach unsern Vorschlägen aber würden zwar die laufenden schwarzen Berner Röcke zu 1/2 unter den blauschwarzen Dragonern und den braunweißen Solothurner Röcken fühlbar sein. Aber in ihrem Fahnenzipfel glänzt nicht der Thuner Stern, sondern läuft der Bruntruter-Eber und: „Sie tragen ja spitze Hüte! Es sind die Bruntruter!“ heißt es durch die Glieder! die Thuner bleiben stehen. Hinter ihnen macht der wirre Knäuel, aufgehoben durch die vordersten Offiziere, allmählig Halt. Hier ist die blaue Nar unter Sternen im schwarzen Feld, da die weiße Solothurner Strafe, und dort der Muß oben in der Fahne sichtbar. Die Blauschwarzen drängen wieder den Nar, die Braunweißen der Strafe, die Elb-Schwarzen dem Muß zu, und wie die Fahnen auseinandergeben, der Muß in der Mitte stehen bleibt, die Strafe nach rechts, die Nar nach links sich wendet, so scheiden sich die drei Röcke zehnmal leichter und schneller aus-

einander als Käse, Ziger und Käsmilch. Welche unendliche Mühe würde es bei gegenwärtigem Uniformreglement kosten, wenn auch die Fahnen schleifen, falls nicht in den Falten der Fahnen verborgen, in diesem einzelnen Fall die letztern bald erkennen ließen, die dazu gehörigen Leute aus dem Wirrwar herauszulesen und zu ordnen!

Wie froh ist man in solchen Fällen, wenn von den kleinen „Latituden“ des Reglements (1 oder 2 Knopfreihen, Epaulettes oder nicht) zufällig Gebrauch gemacht worden ist, oder irgend ein Stand seine Leute „Reglement hin, Reglement her“ mit ordonnanzwidrigen Stücken bekleidet, oder glücklicher Weise in seinen Vorräthen noch für ein ganzes Bataillon „alter Grümpel“ von Eschako's hatte und, steif auf sein Recht, verwerthen wollte!

Wir haben ziemlich bunt gemalt und unserer Einbildungskraft weiten Spielraum bezüglich Farben und Gestalten gelassen, wollen auch nicht gerade glauben, daß das Aufheben des Zwangs bis auf ein gewisses Maß, das streng festzuhalten wäre, eine solche belebende und anregende Mannigfaltigkeit hervorbrächte, wie wir sie dargestellt. Die Hauptsache war uns nachzuweisen:

1) daß zur Unterscheidung der einzelnen Heertheile bis in's Kleinste eine durchaus strenge, fest bestimmte, einförmig angewandte Unterscheidungsweise durchaus nothwendig ist, ja weit strenger, grundsätzlicher als bisher durchgeführt werden sollte, so daß der kalte Verstand laut Reglement wie eine Rechnungsaufgabe auf den ersten Blick und von jeder Seite, wo er zufällig steht, nach Kopf-, Hals- oder Arm-Kleid die Frage lösen kann: Was bedeutet der Mann im Heer?

2) daß gewisse Vorschriften bezüglich Gesundheit und Beweglichkeit nöthig sind, z. B. das Fordern von ganz- oder halb-wollenen Stoffen für die Kleidung, von Wasserhaltigkeit für die Kopfbedeckung, von Abschaffung jedes Ueberzugs für letztere, des Inhaltens eines gewissen Gewichts für sämtliche Kleidungsstücke u. dgl.

3) daß aber mit Bezug auf Farbe, Gestalt und Schnitt, soweit dieser nicht in's Gebiet der Gesundheit reicht, die Mannigfaltigkeit eher befördert als beschränkt werden sollte, um nicht nur dem kalten Verstande, sondern auch dem lebendigen Sinnen-Eindruck seinen Antheil an leichter Unterscheidung zu lassen.

4) daß ein Heertheil auch je ein gemeinsames, einheitliches, derartiges Unterscheidungszeichen tragen müßte. Die einzelnen Stände hätten sich über das Uebrige mit dem Bund, die Offizierskorps der Bataillone oder Spezialwaffen über das Ihre mit den Ständen, die Kompagniekadres der Bataillone für das Ihre mit den Bataillonskommandanten zu verständigen. Ein von Bundeswegen zu bestimmender Gegenstand würde in seiner Verschiedenheit zur Unterscheidung der Stände dienen (alte Gebräuche und die verschiedene Farbe der in den verschiedenen Standesgebieten gewobenen üblichen Tuckarten und weithin mögliche Erkenntlichkeit empfehlen dazu die Farbe), ein anderer Gegen-

stand die Spezialwaffe oder das Bataillon unterscheiden (leichte Erkenntlichkeit empfehlen dazu die Gestalt des Kopfleides) und ein dritter (etwa der bloß in der Nähe erdenkliche Schnitt des Rocks) müßte die einzelnen Kompagnien auszeichnen. Wir glauben, ächte Menschenkenntniß, Erfahrung und Geschichte sprechen eben so sehr für unsere dabei dennoch bestimmten und einfachen Grundsätze huldigenden Ansichten, als eine unpraktische und einseitige Centralisationsjägeri durch dick und dünn, wenn auch die Meisten unbewußt, ja von manchen unter ihnen vielleicht eigentlich bekämpft, sie zu der gegenwärtigen übertriebenen Uniformität gedrängt hat.

Wir wiederholen, daß wir keineswegs an Umsturz alles jetzt Bestehenden denken, daß wir ruhig unser Kleiderreglement sehen lassen wollen. Wir sind auch darauf gefaßt, ausgelacht zu werden. Wir sind aber alt genug, um schon hinlänglich genug über ausgesprochene Ansichten, Vorschläge und Vorhersagungen ausgelacht worden zu sein, und sie nach ein Paar Tagen, Monaten, Jahren (oft mit dem größten Eifer von früheren Auslachern, die uns freilich ganz und gar vergessen hatten), verwirklicht zu sehen, was uns stets, wenn wir auch — wie der Sache wildfremd — ihr nur ruhig zuschauen, die größte Freude macht. Vielleicht daß auch heute hie und da im Geheimen Jemand findet, wir möchten doch nicht so ganz dumm reden, und daß die Wirklichkeit dereinst uns wieder zu gesündern Zuständen in diesem Fach zurückführt, ehe die bittere Erfahrung uns beweist, daß wir uns in einen abgelegenen Winkel der Centralisation verrannt haben.

Wir verwahren uns auch auf das Feierlichste dagegen, obige auf Gestalt und Farbe der Kleidung bezügliche Ansichten uns auch bezüglich alles desjenigen, was Bewaffnung im weitesten Wortsinne betrifft, zuzuschreiben. Da gelten ganz andere Grundsätze. Z.

Vericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung und Schluß.)

V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die topographischen Arbeiten haben ihren Fortgang, und obschon im Kanton Luzern wegen Abgang des ersten Ingenieurs weniger als man hätte erwarten sollen, gearbeitet wurde, sind doch im Ganzen 68 Quadrastunden aufgenommen worden. Für das Blatt XII ist die Triangulation beendet, und für das Blatt VIII, so weit es den Kanton Bern betrifft, angefangen. Terrainaufnahmen haben stattgefunden: im Maßstab von $\frac{1}{125000}$ für Blatt XII, die Umgebung der Stadt Bern; im Maßstab von $\frac{1}{125000}$ für Blatt VIII und XII, zusammen ungefähr 6 Quadrastunden vom Kanton Luzern, und 18 Quadrastunden vom Gebiet von Bern; im Maßstab von $\frac{1}{50000}$ für die Blätter XII, XIV, XIX und XXII,